



STADTGEMEINDE



KUNDMACHUNG

GZ: 004-11/6/2020
Bearbeiter: Mag. Karin Fellhofer
Tel.: +43 (0)7289 6255-110
Fax: +43 (0)7289 6255-133
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 18.12.2020

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **15.12.2020** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

Punkt 1:

Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 09.12.2020

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg hat in der Sitzung am 09.12.2020 die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 geprüft.

Gemäß Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde die Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg vom Prüfungsausschuss einstimmig beschlossen.

Punkt 2:

Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz

Die Städte und Gemeinden sind gemäß § 38 Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) verpflichtet, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, liegt im Stadtamt bis 04.01.2021 zur öffentlichen Einsicht auf und es kann diese während der Amtsstunden eingesehen werden. Die Eröffnungsbilanz inkl. Vorbericht ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.rohrbach-berg.at abrufbar.

Punkt 3:

Beschluss der konkreten Höhe des Kassenkreditrahmens

Die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten beträgt in den Gemeinden, die der Oö. GemO 1990 unterliegen, für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 jeweils 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahres.

Beabsichtigt die Gemeinde die Inanspruchnahme des Kassenkredites über einem Viertel bzw. 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, hat der Gemeinderat die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens zuvor mit gesondertem Tagesordnungspunkt zu beschließen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens mit 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit festzusetzen.

Punkt 4:

Genehmigung des Voranschlages 2021 samt Festsetzung der Höhe der aufzunehmenden Kassenkredite und der erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt. Der VA 2021 der Stadtgemeinde samt Festsetzung der Höhe der aufzunehmenden Kassenkredite und der erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes wird in der Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2021 beschlossen.

Punkt 5:

Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 – 2025 samt Prioritätenreihung der außerordentlichen Projekte

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt. Der MFP 2021–2025 sowie die Prioritätenreihung wird der Gemeinderat am 09.02.2021 beschließen.

Punkt 6:

Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg & Co KG

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt. Der VA für die VFI der Stadtgemeinde wird in der Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2021 beschlossen.

Punkt 7:

Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern und der Gebühren sowie der Entgelte für Gemeindeeinrichtungen

- Hebesätze
- Tarifordnung Centro
- Tarifordnung Bezirkssporthalle

Die Gebührenordnungen für das Jahr 2021 (Centro u. BSH bleiben gleich) wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die neuen Hebesätze wurden am 16.12.2020 an der Amtstafel kundgemacht und sind auf der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar.

Punkt 8:

Beschluss von Gebührenordnungen

- a) Kanalgebührenordnung
- b) Wassergebührenordnung
- c) Abfallgebührenordnung des BAV

Die Gebührenordnungen für das Jahr 2021 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Alle Verordnungen wurden am 16.12.2020 kundgemacht (Amtstafel + HP).

Punkt 9:

Bezirkssporthalle – Beschlussfassung des angepassten Finanzierungsplanes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 den Finanzierungsplan für die Sanierung der Bezirkssporthalle beschlossen. Diese ist bis auf die Montage der Akustikmaßnahmen abgeschlossen. Im Gemeinderat am 22.09.2020 wurde berichtet, dass bei der Sanierung ungeplante Mehrkosten angefallen sind. Diese Mehrkosten wurden auf Grund der diesbezüglich gestellten Anträge sowohl von der Bildungsdirektion Oö., als auch von der Landessportdirektion anerkannt. Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales wurde der neue Finanzierungsplan genehmigt und es hat der Gemeinderat diesen einstimmig beschlossen.

Punkt 10:

Schulcampus – Beschlussfassung Finanzierungsplan und Bericht über den aktuellen Stand

Am Montag, dem 23.11.2020 hat die Bauverhandlung und die Verhandlung zur Erteilung der schulbehördlichen Bewilligung für den Neubau der Volksschule und der Generalsanierung der Mittelschule mit der angeschlossenen Ganztagesbetreuung stattgefunden.

Der Baubeginn für dieses 15,5 Millionen Euro-Projekt ist für Juli 2021 geplant. Begonnen wird mit dem Abbruch des Turnsaaltraktes, in dem auch die Polytechnische Schule untergebracht ist. An dieser Stelle wird dann ein neuer Doppelturnsaal, und im Bereich davor die Volksschule errichtet. Im Sommer/Herbst 2022 ist der Beginn der Sanierungsarbeiten für die Mittelschule, sowie des denkmalgeschützten „Zwischentraktes“ mit dem kleinen Turnsaal geplant. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 wird diesem Plan nach die Volksschule in das neue Gebäude einziehen und die Mittelschule in die derzeitige Volksschule in der Schulstraße als Übergangsquartier umsiedeln. Ende 2023 sollte dann auch die Mittelschule an den neuen Standort in der Linzer Straße zurückkehren.

Voraussetzung für den Beginn der Ausschreibung der Gewerke ist, dass der Gemeinderat einen vom Land genehmigten Finanzierungsplan beschließt.

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 15.12.2020 wurde die Finanzierungsdarstellung lt. vorgelegten BZ-Antrag genehmigt und es hat der Gemeinderat diesen Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.

Punkt 11:

Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen RLF-A 2000 für die FF Rohrbach

Der Gemeinderat hat den Ankauf dieses Rüstlöschfahrzeuges mit Allradantrieb und 2000 Liter Löschwassertrank grundsätzlich beschlossen. Dieser Beschluss ist erforderlich, um die entsprechenden Förderungen beantragen zu können. Wann der Kauf tatsächlich erfolgt, steht jedoch noch nicht fest.

Punkt 12:

Darlehensvergabe Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung ist ein Darlehen idHv. € 180.500,00 erforderlich. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Das Darlehen wurde über die Loanbox ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat der Hypo Niederösterreich (Fixzinssatz mit 0,411 % für 10 Jahre) den Zuschlag erteilt.

Punkt 13:

Darlehensvergabe für den Grundankauf des Bezirkshallenbades

Für den Grundankauf der Stadtgemeinde für die Errichtung des Bezirkshallenbades ist ein Darlehen idHv. € 250.000,00 erforderlich. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Das Darlehen wurde über die Loanbox ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat der Hypo Niederösterreich (Fixzinssatz mit 0,462% für 15 Jahre) den Zuschlag erteilt.

Punkt 14:

Objekt Linzer Straße 3 (Grundbuchsgebäude) – Bericht über den Verzicht des Optionsnehmers auf den im Dezember 2018 abgeschlossenen Optionsvertrag

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 11.09.2018 und 13.12.2018 den Abschluss eines Optionsvertrages für das Objekt Linzer Straße 3, 4150 Rohrbach-Berg (EZ 73, KG Rohrbach mit einem Gesamtausmaß von 1.449 m²) beschlossen.

Im beschlossenen Optionsvertrag wurde vereinbart, dass dieses Optionsrecht befristet auf 24 Monate ab Unterfertigung auszuüben ist und andernfalls erlischt und die Optionsgeberin danach nicht mehr an die Option gebunden ist.

Mit Schreiben vom 07.12.2020 hat der Optionsnehmer mitgeteilt, dass er die Option nicht ziehen wird und darauf verzichtet:

Punkt 15:

Genehmigung des Kaufvertrages für das Objekt Linzer Straße 3 (Grundbuchsgebäude)

Der Gemeinderat hat den Kaufvertrag für den Verkauf des Objektes Linzer Straße 3, 4150 Rohrbach-Berg (EZ 73, KG Rohrbach mit einem Gesamtausmaß von 1.449 m²) beschlossen.

Punkt 16:

Bericht über die Vorlage von Beschwerden betreffend Vorschreibung der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage

Zwei Beschwerden wurden dem Oö. Landesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Die diesbezüglichen Informationen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 17:

Gewährung einer Subvention für das Frauennetzwerk Rohrbach

Dem Frauennetzwerk wurde eine Förderung in der Höhe von € 2.000,00 zugesprochen.

Punkt 18:

Bericht und Anträge des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur vom 01.12.2020

- Einleitung – Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 11 (ehem. Gde. Berg) im Bereich Hauzenberg
Die Auflassung dieses Bebauungsplanes wurde einstimmig beschlossen.
- Einleitung - Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich Ehrenreiterweg 13 (Hallenbad)
Die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in diesem Bereich wurde einstimmig beschlossen.
- Einleitung - Bebauungsplanänderung im Bereich Ehrenreiterweg 13 (Hallenbad)
Die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich wurde einstimmig beschlossen.
- Flächenwidmungsplanänderung 4.15 und Änderung ÖEK 2.8 in Sexling (Brandl)
Der Gemeinderat hat auf Grund der negativen Stellungnahmen des Landes Oö. mehrheitlich beschlossen, die Umwidmung nicht weiter zu verfolgen und die Verfahren 4.15 und 2.08 einzustellen.
- Einleitung - Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Volksfeststraße und Wirtschaftszeile
Die Einleitung der Änderung Nr. 2 des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 im genannten Bereich wurde einstimmig beschlossen. Grund für diese Änderung ist die Korrektur einer falschen Ausweisung.
- Einleitung - Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Bahnhofstraße 63 und 65 (Mugrauer bzw. ehem. Straßenmeisterei)
Der Gemeinderat hat die Einleitung der Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 und die gleichzeitige Änderung des ÖEK einstimmig beschlossen.
- Einleitung – Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich südlich von Lanzerstorf 39 (Schönberger)
Der Antrag des Verfahrens zur Einleitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in diesem Bereich wurde mehrheitlich beschlossen.



Der Bürgermeister:

A. Lindorfer

(Andreas Lindorfer)

Angeschlagen am: 18. DEZ. 2020
Abgenommen am: